



Gurktaler Aktiengesellschaft  
Wien, FN 389840 w

**Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats für die  
13. ordentliche Hauptversammlung  
18. September 2025**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. März 2025, des Lageberichts, des Corporate-Governance-Berichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024/2025**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahrs 2024/2025**

Das Geschäftsjahr 2024/2025 schließt mit einem Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 1.914.934,90.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,90 je Vorzugsaktie und EUR 0,90 je Stammaktie, das ist insgesamt ein Ausschüttungsbetrag von EUR 1.893.927,60.

Vortrag des verbleibenden Betrags in Höhe von EUR 331.113,45 auf neue Rechnung.

Dividendenzahltag ist der 24.9.2025.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024/2025**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung des im Geschäftsjahr 2024/2025 amtierenden Mitglieds des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024/2025**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2024/2025 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

**5. Beschlussfassung über die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024/2025**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024/2025 einen Betrag von EUR 28.000,00 zu beschließen, wobei die Aufteilung dem Aufsichtsrat überlassen wird.

**6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025/2026**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Forvis Mazars Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wien, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025/2026 zu bestellen.

**7. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 78c iVm § 98a AktG zu erstellen.

Dieser Vergütungsbericht hat einen umfassenden Überblick über die im Lauf des letzten Geschäftsjahrs den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Rahmen der Vergütungspolitik (§ 78c iVm § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten.

Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs 1 AktG).

Der Aufsichtsrat schlägt vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024/2025, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht wird, zu beschließen.

Der Vergütungsbericht ist diesem Beschlussvorschlag als *Anlage .I* angeschlossen.

## **8. Beschlussfassung über die Vergütungspolitik**

Der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft hat die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 78a iVm § 98a AktG zu erarbeiten (Vergütungspolitik).

Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung mindestens in jedem vierten Geschäftsjahr (sowie bei jeder wesentlichen Änderung) zur Abstimmung vorzulegen. Bei der Gurktaler Aktiengesellschaft wurde dies zuletzt in der ordentlichen Hauptversammlung am 23. September 2021 beschlossen und muss nun in der ordentlichen Hauptversammlung am 18. September 2025, erneut beschlossen werden.

Die Abstimmung in der Hauptversammlung über die Vergütungspolitik hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78b Abs 1 AktG).

Der Aufsichtsrat hat einen Vorschlag zur Beschlussfassung über die Vergütungspolitik gemäß § 108 Abs 1 AktG zu machen.

Dieser Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats und die Vergütungspolitik sind gemäß § 108 Abs 4 Z 4 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich zu machen.

Der Vergütungsausschuss hat die Vergütungspolitik vorbereitet und der Aufsichtsrat hat die Vergütungspolitik in der Sitzung vom 24. Juni 2025 beschlossen.

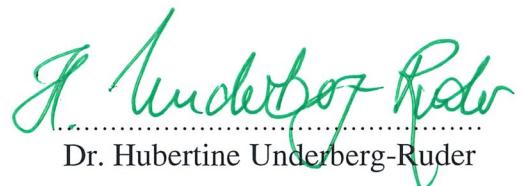
Die Vergütungspolitik wird spätestens am 28. August 2025 (21. Tag vor der HV) auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gurktaler Aktiengesellschaft <http://gruppe.gurktaler.at> zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütungspolitik, wie diese auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

Die Vergütungspolitik ist diesem Beschlussvorschlag als Anlage./2 angeschlossen.

Wien, am

Die Vorsitzende



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "H. Underberg Ruder". Below the signature, the name "Dr. Hubertine Underberg-Ruder" is printed in a smaller, black, sans-serif font.